

4. 11. 1916

In Brünn.

Brünn, 3. Jänner. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Der Stadtrat hat eine weitgehende Einschränkung des Gasverbrauches im städtischen Gaswerk verfügt. Vom 1. Jänner angefangen wird der Preistarif für Heiz- und Nutzgas neu festgesetzt. 70 Prozent des Gasverbrauches des gleichen Monats des Vorjahres werden zu den bisherigen Preisen berechnet. Was darüber verbraucht wird, ist mit dem doppelten Preise zu bezahlen. Auch die Stiegenbeleuchtung und die Beleuchtung der Gänge wird auf die Hälfte herabgemindert, außerdem müssen alle Haustore um 9 Uhr gesperrt sein. Die Verkaufsläden dürfen nach 7 Uhr, die Gasthäuser nach 11 Uhr, die Kaffeehäuser nach 12 Uhr nicht mit Gas beleuchtet werden. Nur jene Verkaufsläden, in denen Lebensmittel feilgeboten werden, dürfen am Samstag bis 8 Uhr abends Gas verwenden. In den Schulen ist die Gasbeleuchtung nach 5 Uhr abends verboten.